

Laufende Wirtschaftsrechnungen

LWR 2009



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im: September 2010

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/75 8880; Fax: +49 (0) 611/75 8975;
E-Mail: private-haushalte@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- Jährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
- Erhoben werden Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, bei freiwilliger Auskunftserteilung nach § 4 des Gesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Satz 1 BStatG
- *Erhebungsbereich*: Deutschland, „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ (für den Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“) beziehungsweise „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ (ab dem Erhebungsteil Haushaltsbuch), Bundesländer
- *Erhebungseinheiten*: Private Haushalte, Personen
- *Berichtszeitraum*: 2009

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- Zweck und Ziele: Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Bereitstellung einer Datenbasis zur Ermittlung der Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex
- *Hauptnutzer*: Bundesministerien, Amtliche Statistik

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung*: Schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung, beim einführenden Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ auch Online-Befragung
- *Berichtsweg*: Vom Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt
- *Stichprobenverfahren*: Unterstichprobe aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008
- *Stichprobenumfang*: ca. 8 000 Haushalte
- *Erhebungsinstrumente*: zwei Erhebungsunterlagen: Allgemeine Angaben (Stichtag: 1.1.2009), Haushaltsbuch (jeweils ein Quartal im Berichtszeitraum)

4 Genauigkeit

Seite 5

- *Stichprobenbedingte Fehler*: Für die LWR 2009 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt
- *Antwortausfälle*: Keine Aussage möglich (Quotenstichprobe)

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- *Ende des Berichtszeitraums*: 31. Dezember 2009
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse*: 13. Juli 2010 (Pressemitteilung zur Ausstattung)

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- *Zeitlich*: Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999
- *Räumlich*: europäische Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ (für den Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“) beziehungsweise „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ (ab dem Erhebungsteil Haushaltsbuch)

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 7

- *Amtliche Statistik*: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- *Internet*: <http://www.destatis.de/> : über die Thematische Suchfunktion und/oder den Publikationsservice (jeweils unter der Rubrik Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets)
- *Ansprechpartner*: Service Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets im Statistischen Bundesamt Bonn: Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Telefax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2009. (EVAS-Nr. 631).

1.2 Berichtszeitraum

Berichtszeitraum: Jahr 2009.

1.3 Erhebungstermin

Allgemeine Angaben zum Stichtag 1.1.2009 und Haushaltsbuch gleichmäßig über alle vier Quartale des Jahres 2009 verteilt.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Jährlich außer in Jahren, in denen die alle fünf Jahre stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt wird (zuletzt 2008).

1.5 Regionale Gliederung

Deutschland, „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ (für den Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“) beziehungsweise „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ (ab dem Erhebungsteil Haushaltsbuch).

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Als Haushalt wird dabei eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wirtschaften. Als Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten, Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten. Näheres zu dem Haushaltsbegriff, wie er in den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (dazu gehört neben den LWR auch die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)) verwendet wird, sowie dem etwas weiter gefassten Haushaltsbegriff des Mikrozensus (MZ) enthält [Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003](#). Diese Publikation ist unter der Fachserien-Nr. 15 im kostenlosen Download-Angebot des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

1.7 Erhebungseinheiten

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Nicht relevant.

1.8.2 Bundesrecht

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 708-6, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 26. März 1991 (BGBl. I S. 846), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden Angaben zu §2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach §4 dieses Gesetzes in Verbindung mit §15 Abs. 1 Satz 1 BStatG freiwillig.

1.8.3 Landesrecht

Nicht relevant.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Nicht relevant.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung, Ausstattung mit Gebrauchsgütern, Wohnsituation.

2.2 Zweck der Statistik

Die LWR liefern Informationen über die Wohnverhältnisse, über die Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte, die den Schwerpunkt des Erhebungsprogramms bilden. Damit dienen die LWR vorrangig der Ermittlung der Feinwägungsschemata des Verbraucherpreisindex und stellen wichtige Daten zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen zur Verfügung. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Die Daten der LWR werden außerdem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Bundesministerien/Oberste Bundesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern wurden in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Haushaltsbudgeterhebungen berücksichtigt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die LWR wird seit 2005 als Unterstichprobe aus der letzten EVS (hier: EVS 2008) realisiert. Die EVS 2008 wurde als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ 2007) als Basis für die Quotierung der LWR 2009. Die für die LWR 2009 ausgewählten Haushalte bilden bis zur nächsten EVS-Erhebung (2013) die Stichprobe der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS werden die Erhebungsmerkmale der LWR aus der EVS generiert, so dass eine eigenständige LWR-Erhebung, wie bereits 2008, auch im EVS-Jahr 2013 sowie in den weiteren, künftigen EVS-Jahren entfallen wird. (Siehe dazu auch unter Punkt 8: Die Umgestaltung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 2005.)

Die Datengewinnung für die LWR 2009 erfolgte bei beiden Erhebungsteilen (Allgemeine Angaben, Haushaltsbuch) in der Regel schriftlich, wobei die Beratung und Unterstützung der Haushalte überwiegend telefonisch durchgeführt wurde. Bei dem standardisierten Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ nutzten insgesamt 34 % der Stichprobenhaushalte die von den Statistischen Landesämtern angebotene Online-Version. Die Organisation, technische Vorbereitung und Durchführung der Erhebung erfolgte in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern. Die Anwerbung und Befragung der Haushalte sowie die Erhebungsaufbereitung oblag den Landesämtern. Die zentrale Ergebnisermittlung erfolgte durch das Statistische Bundesamt.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Erhebung der LWR 2009 wurde als geschichtete Unterstichprobe aus der EVS 2008 realisiert. Jeweils ein Viertel der Haushalte führte im ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal ein Haushaltsbuch. Ausfälle während des Erhebungsjahres wurden durch befragungsbereite Haushalte der EVS 2008 ersetzt.

3.2.1 Stichprobendesign

Die LWR 2009 wurde mit insgesamt 8 000 Haushalten durchgeführt, wobei jeweils ein Viertel der Haushalte im ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal ein Haushaltsbuch führte (zusammenhängende Dreimonatsanschreibung). Die anzuwerbenden Haushalte wurden aus der EVS 2008 ausgewählt. Dabei wurden nur die Haushalte in die Auswahl einbezogen, die in der EVS ein Haushaltsbuch geführt haben. Die Auswahl erfolgte anhand eines Quotierungsplanes mit den Quotierungsmerkmalen "Bundesland", "Haushaltstyp", "Erwerbstätigkeit des/der Haupteinkommensbeziehers/-bezieherin (ja, nein)" und "Haushaltsnettoeinkommensklasse". Anhand der Angaben aus den Allgemeinen Angaben der EVS 2008 wurden die EVS-Haushalte den Quotierungszellen zugeordnet und eine Vorauswahl durchgeführt. Nach der Anwerbung und Aktualisierung der Quotierungsmerkmale der teilnahmebereiten Haushalte erfolgte anschließend eine Zufallsauswahl der Stichprobenhaushalte. Nicht ausgewählte Haushalte dienten als Reserve für Ausfälle während des Erhebungsjahres und als Reserve für Ausfälle in den Folgejahren. Die Stichprobenziehung wurde dezentral in den Statistischen Landesämtern durchgeführt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahleinheit

Die LWR 2009 wurde mit insgesamt 8 000 Haushalten durchgeführt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Die Auswahl erfolgte anhand eines Quotierungsplanes mit den Quotierungsmerkmalen "Bundesland", "Haushaltstyp", "Erwerbstätigkeit des/der Haupteinkommensbezieher/-bezieherin (ja, nein)" und "Haushaltsnettoeinkommensklasse".

3.2.4 Hochrechnung

Die Stichprobe wird mit einem Kalibrierungsverfahren mit Hilfe der Mikrozensusdaten 2008 hochgerechnet. Dabei werden die Daten in einem ersten Schritt - wie bei einer geschichteten Zufallsstichprobe - frei hochgerechnet. Im zweiten Schritt werden die Hochrechnungsfaktoren so modifiziert, dass die hochgerechneten Ergebnisse mit vorgegebenen Eckwerten des Mikrozensus übereinstimmen und dass sich diese Faktoren von den ursprünglichen Faktoren möglichst wenig unterscheiden.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Nicht relevant.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Bei den LWR 2009 kamen zwei Erhebungsunterlagen zum Einsatz, die Allgemeinen Angaben und das Haushaltsbuch, die von jedem Haushalt zu bearbeiten waren. Seit 2005 besteht die Unterlage „Haushaltsbuch“ aus zwei Teilen: einem Heft für monatliche Einnahmen und Ausgaben (Dreimonatsansreibungen) und einem Heft für die täglichen Ausgaben. Die Befragung erfolgte in der Regel jeweils schriftlich. Bei dem standardisierten Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ nutzten insgesamt 34 % der Stichprobenhaushalte die von den Statistischen Landesämtern angebotene Online-Version (siehe auch Punkt 8.). Die Beratung und Unterstützung der Haushalte wurde vorwiegend telefonisch durchgeführt.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Da die Teilnahme an den LWR freiwillig ist, wird sie nicht als Belastung empfunden, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Andererseits ist das Frageprogramm der LWR komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Für ihren Beitrag zu den LWR 2009 erhielten die teilnehmenden Haushalte eine Aufwandsentschädigung.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen sind auf Anfrage bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe H 3 (Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets) im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn erhältlich. Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Telefax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Ergebnisdarstellung werden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrunde liegenden Fallzahl zwischen 25 und 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „()“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses zu dokumentieren. Alle anderen Ergebnisse werden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Für die LWR 2009 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt.

4.2.1 Standardfehler

Nicht relevant.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Keine.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Neben den Stichprobenfehlern treten bei einer Erhebung auch Nichtstichprobenfehler auf. Sie werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nichtstichprobenfehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren müssten aufwändige Kontrollerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Es lassen sich jedoch folgende Aussagen treffen: Die bei Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewer beruhen, sind bei der LWR 2009 ausgeschlossen. Um die nicht-stichprobenbedingten, inhaltlichen Fehler möglichst klein zu

halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt.

Neben den in 1.6 genannten Ausschlüssen (Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten, Obdachlose, Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten) umfasste die Erhebungsgesamtheit alle Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro betrug.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Das Treffen von Aussagen zu Antwortausfällen ist für die LWR 2009 nicht angezeigt, da es sich um eine Quotenstichprobe handelt, bei der keine Auswahl von Stichprobeneinheiten erfolgt, sondern die Zahl der teilnehmenden Haushalte nach einem Quotenplan vorgegeben wird.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Nicht relevant.

4.3.4 Imputationsmethoden

Keine.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Keine.

4.4 Laufende Revisionen

Keine.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Nicht relevant.

4.4.2 Gründe für Revisionen

Nicht relevant.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Aus der LWR 2009 wurden keine vorläufigen Ergebnisse ermittelt oder veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die ersten Ergebnisse aus den Allgemeinen Angaben (Ausstattung) der LWR 2009 wurden im Juli 2010 veröffentlicht, Ergebnisse aus dem Haushaltsbuch (Einnahmen und Ausgaben) werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011 veröffentlicht werden. Punkt 8. enthält Hinweise zum Bezug der Veröffentlichungen.

5.3 Pünktlichkeit

Nicht relevant.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Vorjahresvergleiche: Die LWR 2009 sind grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999. Räumliche Vergleichbarkeit: Auf europäischer Ebene ist die LWR 2009 im Rahmen der HBS-Datenrunde 2010 des europäischen Statistikamtes (Eurostat) mit den Haushaltsbudgeterhebungen (HBS = Household Budget Surveys) der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Solchen Vergleichen können unterschiedliche Erhebungszeiträume zugrunde liegen, da nicht alle Mitgliedstaaten jährliche HBS durchführen. Einschränkungen in der Vergleichbarkeit können sich auch aufgrund methodisch noch nicht hinreichend EU-harmonisierter Verfahren, insbesondere bei den Erhebungen der in den Jahren 2004 und 2007 beigetretenen zwölf neuen EU-Mitglieder ergeben. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ (für den Erhebungsteil Allgemeine Angaben) beziehungsweise „früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „neue Länder und Berlin“ (ab dem Erhebungsteil Haushaltsbuch) vor.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Ab dem Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ der LWR 2009 erfolgt die Gebietsstand-Gliederung nicht – wie vorher – in „Früheres Bundesgebiet“ und „Neue Länder und Berlin-Ost“, sondern in „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West“ und „Neue Länder und Berlin“. Eine weitere inhaltliche Änderung betrifft die Zusammensetzung bestimmter Einkommens- und Ausgabepositionen: Ab dem 1.1.2009 gilt für alle Bürger und Bürgerinnen in Deutschland die Pflicht zur Krankenversicherung. Ab diesem Zeitpunkt werden deshalb die Beiträge zur privaten Krankenversicherung sowie die freiwilligen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zugeordnet. Weil damit die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung im Vergleich zu den Vorjahren steigen, wirkt sich

diese Neuordnung senkend auf die Haushaltseinkommen aus. Der Wegfall dieser Beiträge auf der Ausgabenseite wirkt sich ebenfalls senkend auf die Position "andere Ausgaben" aus. Beim zeitlichen Vergleich der Einnahme- und Ausgabepositionen sollte diese Neuordnung beachtet werden.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Eine enge Verknüpfung besteht mit dem Mikrozensus, der als Rahmen für die Quotierung und Hochrechnung der LWR fungiert. Weitere Bezüge bestehen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden, sowie zur Preisstatistik im Rahmen der Festsetzung der Wägungsschemata auf Basis der Konsumstruktur der LWR.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Die Frageprogramme der LWR und der EVS sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Im Unterschied zur EVS werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten bei der LWR nicht in die Erhebung einbezogen. Aufgrund dieser Tatsache sowie der voneinander unabhängig durchgeführten Erhebungen und der unterschiedlich hohen Stichprobenumfänge kann es zu Abweichungen in den Ergebnissen zwischen der LWR und der EVS kommen. Der einleitende Erhebungsteil (Allgemeine Angaben) enthält u.a. Fragen zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gütern der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur Erhebung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Privathaushalten gegeben ist.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Statistisches Bundesamt:

Die unter Gliederungspunkt 8.3 nachfolgend genannten Publikationen sind als kostenlose Downloads unter Thema 15 im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich.

Weitere Veröffentlichungen und Informationen sind im Internet über <http://www.destatis.de/> erhältlich, und zwar über die Thematische Suchfunktion, über den Statistik-Shop sowie über den Button „Presse“ (jeweils unter der Rubrik: Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets).

Umfassende Auskünfte zu den Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (LWR, EVS), zu Zeitbudgeterhebungen sowie zu übergreifenden Fragestellungen erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe H 3 „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets“ im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Telefax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de.

Statistische Landesämter:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamtes zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/LinksUebersicht.asp>.

8.2 Kontaktinformation

Gruppe H 3 „Wirtschaftsrechnungen und Zeitbudgets“ im Statistischen Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Telefon: +49 (0) 611/75 8880, Telefax: +49 (0) 611/75 8975, E-Mail: private-haushalte@destatis.de.

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

[Carola Kühnen: Die Umgestaltung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 2005. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik \(WiSta\)* 4/2005, S. 395 ff.](#)

[Birgit Kuchler, Nicole Jannaschk: Online-Fragebogen in der amtlichen Sozialstatistik. Erster Erfahrungsbericht aus der Machbarkeitsstudie „Online LWR 2004“. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik \(WiSta\)* 8/2004, S. 897 ff.](#)

[Anke Gerhardt, Nicole Jannaschk, Birgit Kuchler: Online-Fragebogen in der amtlichen Sozialstatistik. Zweiter Erfahrungsbericht aus der Machbarkeitsstudie „Online LWR 2004“. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik \(WiSta\)* 3/2005, S. 242 ff.](#)

[Amtlicher Qualitätsbericht zu den Laufenden Wirtschaftsrechnungen \(LWR\) 2007](#), Statistisches Bundesamt, August 2008.

Fachserie 15, Reihe 1: Wirtschaftsrechnungen. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2009. (Diese Publikation ist nach Erscheinen, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2011, als kostenloser Download erhältlich.)

[Fachserie 15, Reihe 2: Wirtschaftsrechnungen. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2009.](#) Statistisches Bundesamt, Juli 2010.

[Fachserie 15, Heft 7: Aufgabe, Methode und Durchführung der EVS 2003.](#) Statistisches Bundesamt, Dezember 2005.